

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)**

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

zum Thema:

**Radwege-Stopp V/2 - Konsequenzen und Kriterien für das Projekt  
Grunewaldstraße/ Berliner Straße**

und **Antwort** vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16099  
vom 10. Juli 2023

über Radwege-Stopp V/2 - Konsequenzen und Kriterien für das Projekt Grunewaldstraße/  
Berliner Straße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 05.07.2023 hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mitgeteilt, dass fünf geplante Radverkehrsanlagen, u.a. in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße, aufgrund erforderlicher vertiefender Prüfungen zunächst nicht gebaut werden.

Frage 1:

Liegt für die geplante Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße eine verkehrsrechtliche Anordnung vor?

Antwort zu 1:

Das Vorhaben ist an der Bezirksgrenze geteilt. Für den Teil in Tempelhof-Schöneberg (Grunewaldstraße) liegt die Anordnung vor. Für den Teil in Charlottenburg-Wilmersdorf (Berliner Straße) ist die Anhörung abgeschlossen, aber die Maßnahme noch nicht angeordnet.

Frage 2:

Wann wurde diese Anordnung durch welche Stelle erteilt?

Antwort zu 2:

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Grunewaldstraße wurde am 08.05.2023 durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde erlassen.

Frage 3:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Anordnung erteilt?

Antwort zu 3:

Ermächtigungsgrundlage ist der § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Frage 4:

Welche fachlichen und rechtlichen Gründe machen die jetzt anstehenden Prüfungen erforderlich?

Antwort zu 4:

Die Überprüfungen sind abgeschlossen. Es war erforderlich, das Radverkehrsvorhaben im Rahmen einer gesamtheitlichen verkehrlichen und betrieblichen Betrachtung hin zu überprüfen, die die Verkehrssicherheit aller Verkehrsarten noch besser berücksichtigt. Dabei wurde die Leistungsfähigkeit für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Wirtschaftsverkehr und möglicher Verkehrssicherheitsprobleme infolge Staubildungen insb. an vorgelagerten Knotenpunkten für Fuß- und Radverkehr hin überprüft. Ferner wurden die veränderten Verkehrsabläufe und Flächenbedarfe insbesondere an den Knotenpunkten und Einmündungen infolge der geänderten geometrischen Randbedingungen im Verlauf der Spurführungen auf Gefährdungspotentiale überprüft.

Frage 5:

Gibt es bei der SenMVKU Hinweise darauf, dass die bisherigen Planungen nach Stand der Technik nicht sorgfältig und sachgerecht abgewogen wurden? Wenn ja, welche?

Antwort zu 5:

Die Gewichtung der gesamtheitlichen Auswirkungen der Radverkehrsmaßnahmen auf Verkehrssicherheit, ÖPNV sowie die Leichtigkeit der Verkehrsabläufe können unter verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Gründe für abweichende Einschätzungen zum Planungsvorhaben werden dagegen nicht analysiert.

Frage 6:

Wurden nach Ansicht der SenMVKU bei der Überprüfung der Abwägungen, die der Anordnung der Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße zugrunde liegen, Ermessensfehler festgestellt, die die erneuten Überprüfungen erforderlich machen? Wenn ja, welche?

Antwort zu 6:

Es wurde nicht der Abwägungsprozess als solcher kontrolliert, sondern das Planungsergebnis. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7:

Hat die SenMVKU Hinweise darauf, dass die bisherige Planung der Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße darauf abzielte, Autos mutwillig auszubremsen? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7:

Nein.

Frage 8:

Wie viele zusätzliche Lade- und Lieferzonen waren in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße mit der bisherigen Planung der Radverkehrsanlage vorgesehen?

Antwort zu 8:

Im angeordneten Plan sind insgesamt 15 Lade- und Lieferzonen im Bereich zwischen der Hauptstraße und der Bamberger Straße vorgesehen.

Frage 9:

Haben Abstimmungen mit der BVG im Rahmen der bisherigen Planung der Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße stattgefunden?

Antwort zu 9:

Ja.

Frage 10:

Bis wann sollen die bereits angekündigten erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße abgeschlossen sein?

Antwort zu 10:

Die Prüfungsergebnisse liegen vor und wurden mit einer Pressemitteilung vom 20.07.2023 an die Öffentlichkeit kommuniziert.

Frage 11:

Welche Abteilungen und sonstigen Stellen waren im Vorfeld der Entscheidung zu den erneuten Überprüfungen in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße beteiligt und wie war jeweils deren Votum? (Bitte tabellarisch darstellen: Stelle, Datum und Votum)

Antwort zu 11:

Das Vorgehen zur Überprüfung leitete sich aus dem jeweiligen Projektfortschritt, der Finanzierung sowie dem Umsetzungszeitraum ab und hing daher nicht am Votum einzelner Stellen.

Frage 12:

Welche Abteilungen und sonstigen Stellen sind seit wann mit den erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße beauftragt? (Bitte tabellarisch darstellen: Stelle, Datum und Votum)

Antwort zu 12:

Die Arbeitsaufnahme der Taskforce begann am 05.07.2023. Die beteiligten Organisationseinheiten der SenMVKU setzten sich aus dem Referat VI B (Dauerhafte Verkehrsmaßnahmen), dem Referat IV F (Rad- und Fußverkehr) sowie der Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr (KRF) zusammen. Vorarbeiten liefen seit Mitte Juni unter Beteiligung von der Abt. IV (Mobilität), V (Tiefbau), VI (Verkehrsmanagement), KRF sowie der Bezirke.

Frage 13:

Welche Verkehrsarten und Verkehrsmittel sollen bei den erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit betrachtet werden?

Antwort zu 13:

Hierunter werden grundsätzlich alle Fahrzeuge des Verkehrs verstanden, die bei einer Erhebung der Belastung einer Verkehrsanlage erfasst werden. Hierzu zählen Lkw, Busse, Kfz und Krafträder sowie die Fahrzeuge des ÖPNV, bestehend aus Bussen und Straßenbahnen.

Frage 14:

Werden bei den erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße die Regelungen der AV Konfliktbewältigung, der AV Geh- und Radwege und sonstiger gültiger Rechtsvorschriften und Regelwerke zur Anlage von Radverkehrsanlagen angewandt und vollumfänglich beachtet?

Antwort zu 14:

Grundsätzlich ja, jedoch kann es im betrachteten Einzelfall zu Abwägungsentscheidungen kommen, die sich auch daran orientieren, welche Anpassungsmöglichkeiten für die beteiligten Verkehrsarten bestehen.

Frage 15:

Wie stellen Sie an der Grunewaldstraße/ Berliner Straße sicher, dass dem § 43 MobGe "Radverkehrsanlagen an oder auf Hauptverkehrsstraßen" entsprochen wird?

Antwort zu 15:

Die Planungen werden dazu entsprechend überprüft.

Frage 16:

Welche Fördermittel des Bundes aus dem Programm Stadt und Land oder sonstiger Förderprogramme waren bislang für die Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße in welche Höhe bewilligt?

Antwort zu 16:

Für die Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße / Berliner Straße sind im Rahmen des Förderprogramms Stadt und Land Fördermittel in Höhe von 2.079.000 Euro vom Bund bewilligt worden.

Frage 17:

Wie stellt die SenMVKU sicher, dass diese bewilligten Fördermittel für die Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße/ Berliner Straße nicht ungenutzt verfallen?

Frage 18:

Wie stellt die SenMVKU sicher, dass das Projekt nach einer erfolgreichen Überprüfung und bei einer notwendig gewordenen Neubeantragung von Fördermitteln finanziell abgesichert werden kann?

Antwort zu 17 und 18:

Die Prüfungsergebnisse liegen vor, die Planungen werden gemäß Pressemitteilung vom 20.07.2023 weiterverfolgt. Es bleibt nach wie vor das Ziel, die gesamten bewilligten Fördermittel auszuschöpfen.

Berlin, den 26.07.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt